

Rehwildbewirtschaftung in Niederösterreich

Bernhard Egger^{1*}

Niederösterreich - ein hervorragender Lebensraum für das Rehwild

In Niederösterreich, einem Bundesland in dem mehr als 34.000 Jäger und Jägerinnen aktiv sind, ist das Rehwild die vorherrschende Schalenwildart. Niederösterreich kann als besonders „rehfreundliches“ Bundesland bezeichnet werden. 2013 wurden 71.668 Stück Rehe der Wildbahn entnommen, 24.869 Stück sind zusätzlich als Fallwild angefallen. Die Gründe dafür, dass in Niederösterreich das Reh die Hauptschalenwildart ist, sind vor allem in den günstigen Standortbedingungen zu sehen: Das Rehwild, das als eine sehr anpassungsfähige Wildart gilt, trifft auf ein überwiegend breites Äsungsangebot bestehend aus Brombeeren, diversen Verbiss-Gehölzen sowie landwirtschaftlichen Kulturpflanzen; bei Bedarf wird dieses Angebot durch Winterfütterung ergänzt. Die meisten Jagdgebiete befinden sich zudem unter 800 Meter Seehöhe und mehrheitlich ist mit geringen winterlichen Schneemengen zu rechnen. Ungünstige Lagen wie großflächig ausgeräumte Agrarlandschaften (wie man sie zum Beispiel im Marchfeld findet) sind mit Ausnahme des Ostens in Niederösterreich selten. Der Bezirk mit dem höchsten Reh-Abschuss ist in Niederösterreich der Bezirk Amstetten.

Neben der optimalen Lebensraumstruktur, die dem Rehwild in Niederösterreich geboten wird, ist allerdings auch zu erwähnen, dass in den vergangenen Jahren die Sichtbarkeit des Rehwildes drastisch zurückgegangen ist. Grund dafür sind die zunehmenden Freizeitaktivitäten in Niederösterreichs Wäldern, die zu einer Beunruhigung des Wildes führen. Besonders betroffen sind Gebiete rund um Städte (wie etwa der Wienerwald). Das Wild muss aus vielen Bereichen, in denen es bisher weitgehend störungsfrei lebte, zurück-

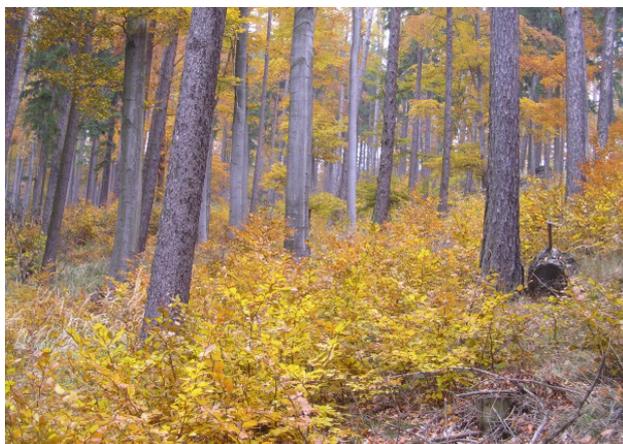


Abbildung 1: Lebensraum des Rehwilds © B. Egger

weichen. Neben Spaziergängern, Wanderern und Wintertouristen nutzen immer mehr Mountainbiker, Geocacher etc. die Natur als Naherholungsgebiet. Auch die teils intensive Bejagung des Schwarzwildes führt zu einer weiteren Beunruhigung des Rehwildes. Das Wild reagiert auf diese Veränderungen mit einem erhöhten Energieverbrauch und passt seinen Ernährungsrythmus an, womit häufig auch Wildschäden an der Vegetation verbunden sind. © B. Egger



Abbildung 2: Verbiss auf Tanne © B. Egger

Für die Jägerschaft wird es dadurch oft schwierig und zeitaufwändig, den vorgegebenen Abschuss zu erfüllen.

Vor allem von der Forstwirtschaft wird das Reh als Feind der Naturverjüngung bezeichnet. Eine Wildstandreduktion ist beim Rehwild vor allem durch die häufig auftretenden Verbiss-Schäden notwendig. Kern-Aufgabe der Forstwirtschaft ist ein naturnaher Waldbau, bei dem die Population des Rehwildes an die Tragfähigkeit des Biotopes angepasst werden muss. Dazu gehört unter anderem die Neuaufforstung von durch Wind- und Borkenkäferkalamitäten zerstörte Flächen. Dabei gilt es, den Druck durch Verbiss- und Fege-Schäden, die durch das Rehwild entstehen, nach Möglichkeit abzusenken. Trotz unterschiedlicher Wünsche, Zielsetzungen und betriebswirtschaftlicher Vorgaben ist die intensive Kooperation von Jagd und Forstwirtschaft Voraussetzung für eine erfolgreiche Koexistenz aller Interessensgruppen.

Aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen in NÖ

Jagdgesetz & Jagdverordnung

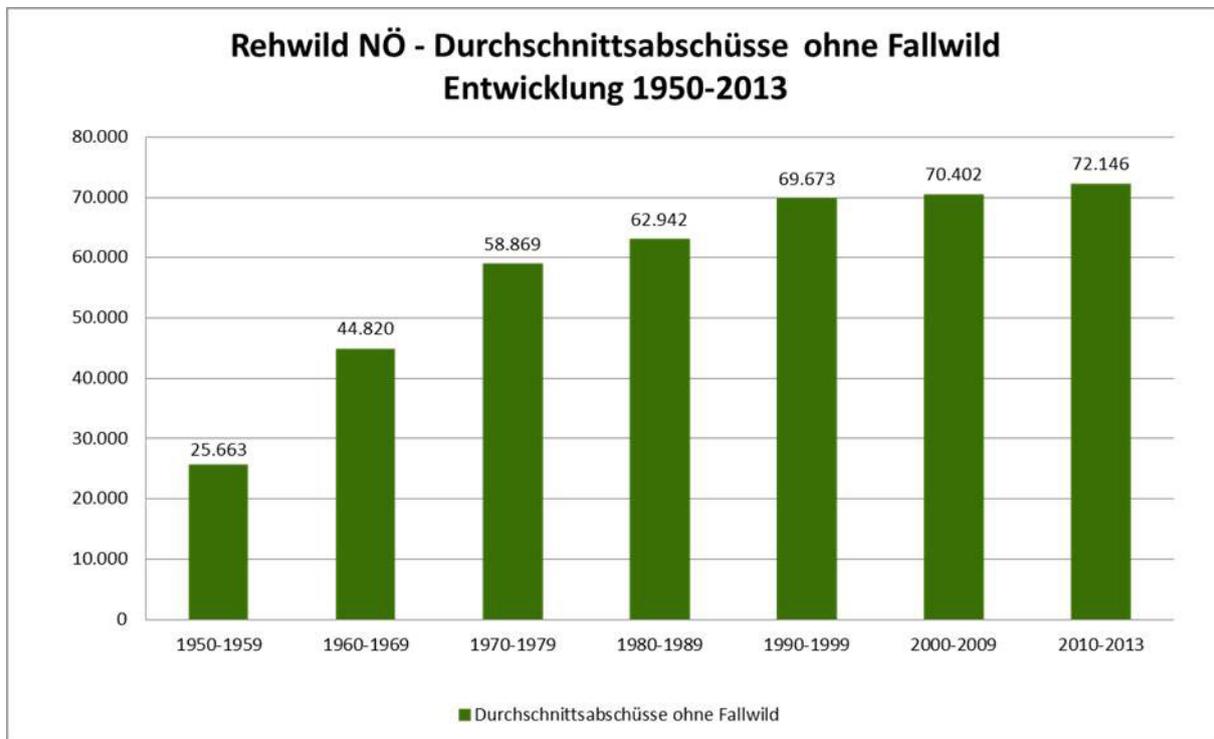
Die Grundlagen zur Rehwildbewirtschaftung sind im NÖ Jagdgesetz 74 bzw. in der Jagdverordnung geregelt. Die wesentlichsten Neuerungen stammen aus dem Jahr 1991. Bis dahin waren die Abschüsse beim Rehwild relativ stark gestiegen. Mit der Liberalisierung des Jagdgesetzes 1991 wurde die Verantwortung für die Bejagung zum überwiegenden Teil an die Jagdleiter bzw. die Jäger übertragen.

¹ Bezirksjägermeister, Seeböckstraße 11, 3390 MELK, Österreich

* Ing. Bernhard Egger, egger.bernhard@gmx.at



Diagramm 1



Der Abschuss bei den „Älteren Böcken“ wurde als Höchstabschuss geregelt, während der Abschuss bei den Geißen, Kitzen und Jahrlingen einen Mindestabschuss darstellt. Allen Unkenrufen zum Trotz führte diese Liberalisierung keineswegs zu einer Ausrottung des Rehwildes. Vergleicht man die Abschüsse seit den 50er Jahren, so ist festzustellen, dass die Abschusszahlen kontinuierlich nach oben gehen (siehe *Diagramm 1*). Nimmt man das Dezenium 1950-1959 mit 100% an, so sind die Abschüsse bis ins Dezenium 2000-2009 auf 247% gestiegen. Im Zeitraum 2010-2013 ist eine Steigerung auf 281% festzustellen. Der Abschuss hat sich in den vergangenen 24 Jahren bei rund 71.400 Stück eingependelt.

Mit der letzten Novelle der Jagd-Verordnung im Jahr 2014 wurden die Schusszeiten beim Rehwild, das laut Gesetzgeber bei den Böcken unter anderem in die zwei Altersklassen „Jahrlinge“ und „Ältere Böcke“ zu unterteilen ist, geändert:

- Älterer Bock vom 16. Mai bis 15. Oktober
- Jahrling vom 16. April bis 15. Oktober
- Schmalgeiß vom 16. April bis 31. Dezember
- Sonstige Geißen und Kitze vom 16. August bis 31. Dezember

Abschussplanung und Durchführung

Der Abschussplan für Rehwild wird vom Jagdausübungsberechtigten im 1., 4. und 7. Jahr der jeweiligen Jagdperiode erstellt. Im Wesentlichen umfasst er die topographischen Daten des Jagdrevieres und die Wildschadenssituation durch abschlussplanpflichtige Schalenwildarten.

Grundlage dafür sind nicht Bestandserhebungen, sondern die Wildschadenssituation (diese ist vom Obmann des Jagdausschusses bzw. bei Eigenjagden vom Verpächter durch Unterschrift am Abschussplan zu bestätigen) und der

durchschnittliche Abschuss sowie das Fallwild der vergangenen drei Jahre. Aus diesem Durchschnitt ergibt sich der neue Abschussantrag.

Der Abschussplan ist bis längstens 30. März der Bezirksverwaltungsbehörde vorzulegen. Diese hat vor der Entscheidung über die Abschussverfügung den Bezirksjagdbeirat zu hören.

Der vorgelegte Abschussplan gilt bei Schalenwild als Abschussverfügung, so ferne die Bezirksverwaltungsbehörde den Parteien des Verfahrens nicht bis längstens 30. April eine Entscheidung über die Abschussverfügung zustellt. Der Abschuss selbst ist nach Altersklassen durchzuführen.

Die Novellierung des Jagdgesetzes 1991 bedeutet, dass bei weiblichem Wild, Nachwuchsstücke und noch nicht zweijährige Stücke trophäenträger Wildarten der Abschuss über die in der Abschussverfügung festgesetzte Anzahl hinausgehen kann (Mindestabschuss). Der von der Behörde verfügte Abschuss ist, das männliche Wild betreffend, ein Höchstabschuss (mit Ausnahme der einjährigen Stücke). Bei Geißen und Kitzen gibt es beim Abschussplan keine Unterteilung in Schmalgeißen und Ältere Geißen bzw. weibliche und männliche Kitze.

Sowohl aus Sicht der Jägerschaft, als auch aus Behörden-sicht stellt das aktuelle NÖ Jagdgesetz ein durchaus praktikables und auch ressourcenschonendes Modell dar. Der dreijährige Abschussplan reduziert den Arbeitsaufwand für den Antragsteller aber auch für die Behörden. Er ist jedoch wie bisher als drei voneinander getrennte Abschussverfügungen zu handhaben, die untereinander nicht vermengt werden dürfen und jährlich zu erfüllen sind. Das Überschießen von weiblichem Rehwild, Nachwuchsstücken sowie noch nicht zweijährigen Trophäenträgern ermöglicht eine rasche Reaktion zur Anpassung der Wildbestände.

Tabelle 1

Abschusserfüllung mit Fallwild in %	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Böcke	104%	99%	97%	101%	101%	99%	101%	102%	102%
Geißen	106%	100%	100%	104%	102%	102%	100%	107%	107%
Kitze	102%	92%	96%	99%	96%	97%	96%	101%	94%
Gesamt	104%	97%	98%	101%	100%	99%	99%	103%	101%

Altersschätzung beim Rehwild
Zieht man eine gedachte Linie waagrecht durch die Rosen und ergeben diese Linien zwischen den Rosen einen oben liegenden Schnittpunkt, so ist davon auszugehen, dass der Bock fünf Jahre oder älter ist. In der Regel

sind beim zweijährigen Bock die Rosen nach innen geneigt, beim 3-4 jährigen stehen sie horizontal und beim 5-6 Jahre alten Bock und darüber sind sie nach außen gerichtet.

nach Prof. Dr. HABERMEHL

Abbildung 3: Die Altersschätzung bei den Hegeschauen basiert heute auf der von Prof. Dr. Habermehl entwickelten Methode.

Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen gibt es auch noch Richtlinien, die vom NÖ Landesjagdverband vorgegeben werden. Demnach sollte die Drittel-Parität bei der Abschussplanung eingehalten werden: 33% Böcke, 33% Geißen, 33% Kitze

Bei den Böcken ist folgende Gliederung zu beachten: 60% „Ältere Böcke“ und 40% „Jahrlinge“

Überprüfung der Abschüsse - die Hegeschau

Die Überprüfung der getätigten Abschüsse ist laut Gesetz mittels Hegeschauen durchzuführen. Bei der Hegeschau ist der Gesamtabschuss nach Geschlechtergruppen und Altersklassen in den einzelnen Jagdgebieten und des gesamten Hege rings zu beurteilen. Während bis 1991 die Vorlage des linken Unterkieferastes bei den Böcken verpflichtend war, erfolgt

dies heute nur mehr auf freiwilliger Basis; in nur wenigen Bezirken in Niederösterreich wird die Vorlage des Kiefers noch zusätzlich praktiziert. Eine Bewertung nach roten und grünen Punkten erfolgt nicht. Dennoch ist es wünschenswert und ein legitimes Recht, alte und reife Böcke zu ernten. Dadurch wird auch der Jagdwert jedes einzelnen Revieres gefördert.

Betrachtet man die Abschusserfüllung beim Rehwild in den vergangenen neun Jahren gesamt, so zeigt sich, dass sie zwischen 97% und 104% pendelt (siehe Tabelle 1).

Weiters wird im Rahmen der Hegeschau die Wildschadenssituation hinsichtlich Ausmaß, Ursachen, Entwicklung und Vermeidung besprochen. Diese Informationen fließen in Folge wiederum in die Abschussplanung ein.

Die Rehwild-Bejagung in NÖ in Zahlen

Betrachtet man die Bejagung des Rehwilds in Zahlen, ist festzustellen, dass der Wildstand und in weiterer Folge die Abschüsse bis Anfang der 90er Jahre stark angestiegen sind. Aufgrund der Orkanshäden Ende Februar/Anfang März 1990, bei denen Niederösterreichs Wälder ganz besonders betroffen waren, war in Folge eine erhöhte Wildstandreduktion notwendig, um die erforderlichen Aufforstungen erfolgreich durchführen zu können. Zwischen 1994 und 2000 pendelten sich die Abschüsse wieder auf dem Niveau der mittleren 80er Jahre ein. In den letzten acht Jahren haben sich die Rehwildabschüsse bei rund 71.000 Stück Rehwild stabilisiert (vgl. Diagramm 2).

Diagramm 2

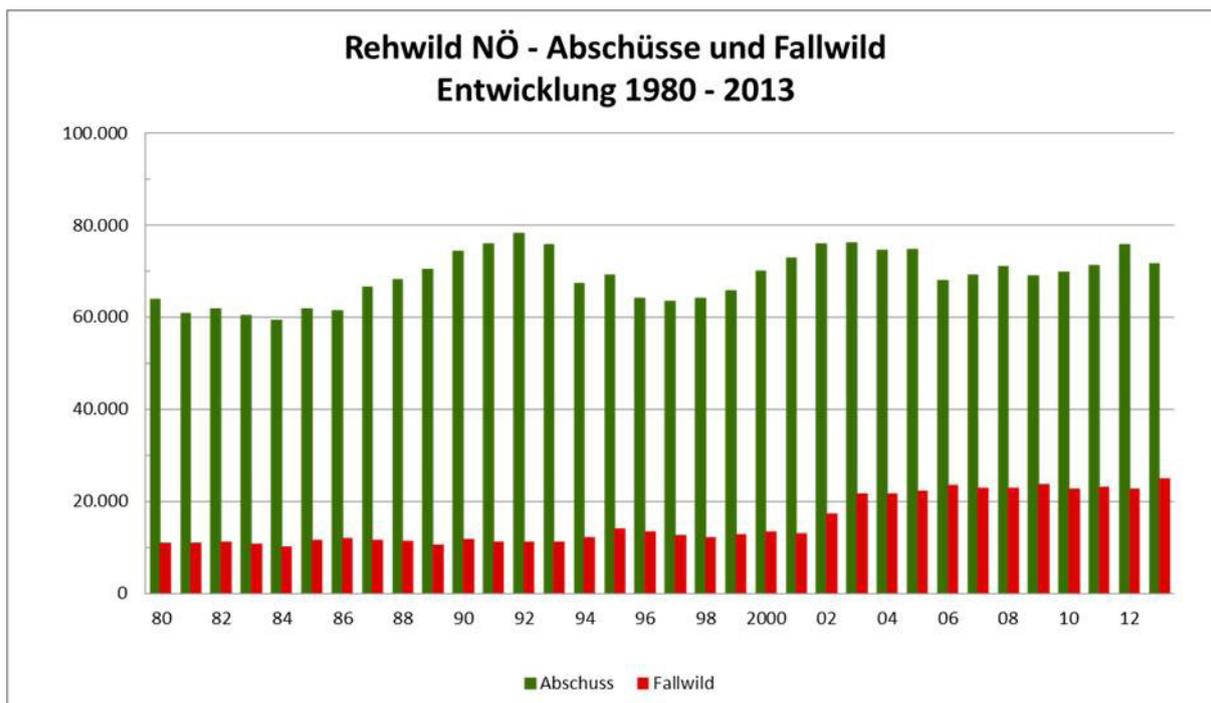


Diagramm 3

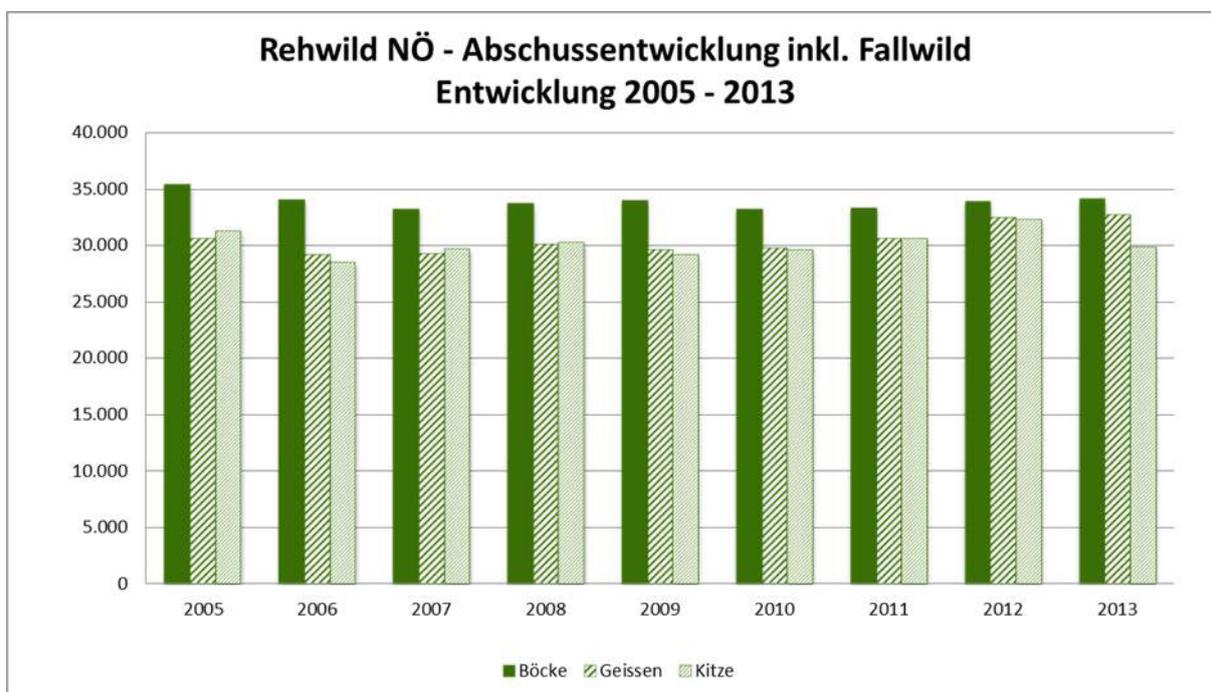
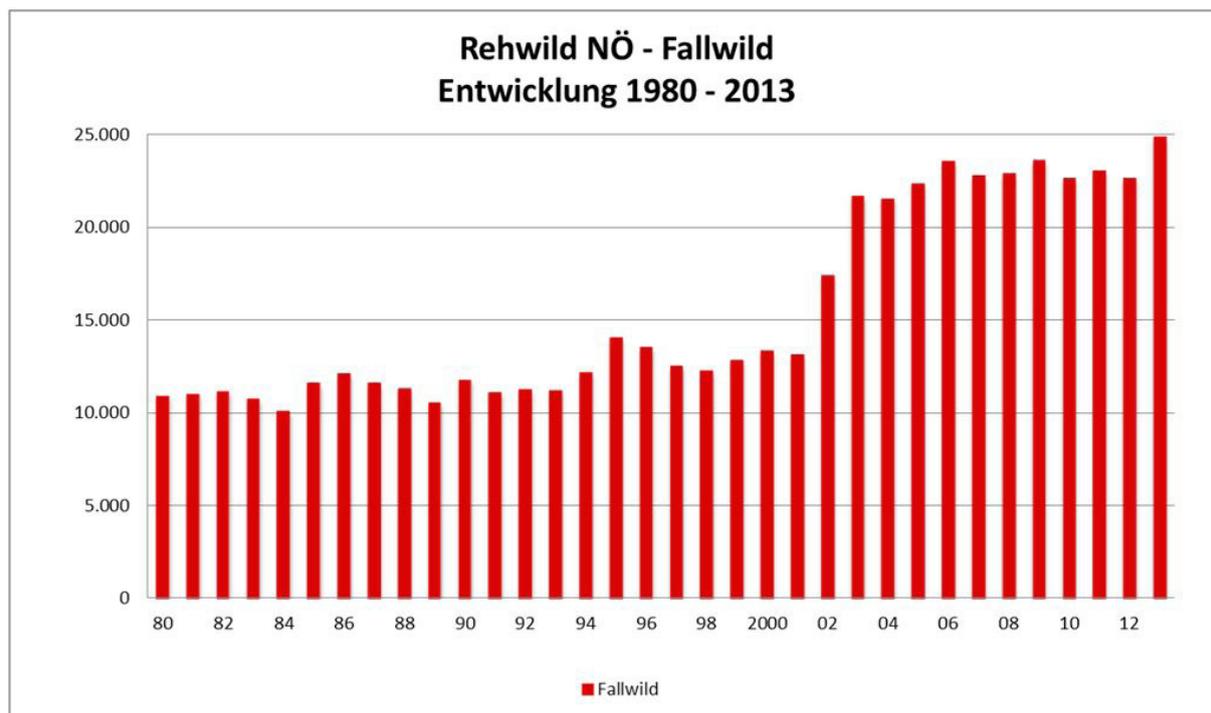


Diagramm 4



Wie bereits beschrieben ist laut Richtlinien des NÖ Landesjagdverbandes eine Drittel-Parität (Böcke - Geissen - Kitze) anzustreben. Die Abschusszahlen zeigen, dass man sich in den vergangenen Jahren in Niederösterreich der

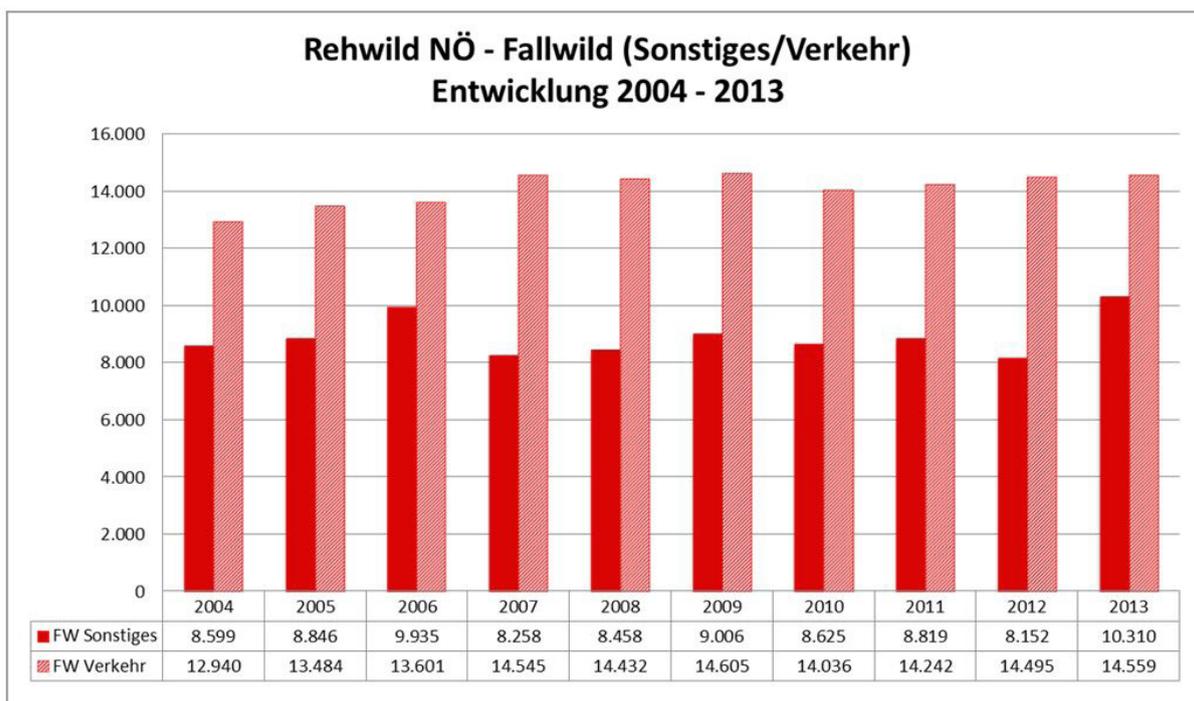
Drittel-Parität mehr und mehr annähert, in vielen Bezirken dieses Ziel aber noch nicht zur Gänze erreicht wird (vgl. *Diagramm 3*).

Das Fallwild stellt sich folgendermaßen dar: Grundsätzlich gilt es zu berücksichtigen, dass die in der Grafik gezeigten Stückzahlen nicht durchgängig vergleichbar sind (vergleiche *Diagramm 4*). Unterschiedliche gesetzliche Definitionen von Fallwild sind dafür verantwortlich.

Tabelle 2

Fallwild	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
weibl. Wild	58%	60%	61%	59%	59%	60%	59%	60%	59%	60%
männl. Wild	42%	40%	39%	41%	41%	40%	41%	40%	41%	40%

Diagramm 5



Erst seit dem Jahr 2002 ist das Fallwild ganzjährig anrechenbar.

Beim Verkehrsfallwild ist eine gewisse Konstanz in den vergangenen 10 Jahren eingetreten (vgl. *Diagramm 5*). Die Schwankungen bewegen sich im Bereich von bis zu 10%. Ein anderes Bild ergibt sich beim sonstigen Fallwild (überwiegend verursacht durch Mähverluste). Hier kommt es zu Schwankungen von rund 20%. „Ausreißer nach oben“ kommen vor allem dann vor, wenn Setzzeit und Mahd zeitlich zusammenfallen.

Vergleicht man die Aufteilung des männlichen und weiblichen Fallwildes gesamt, ist zu beobachten dass sich das Verhältnis bei ca. 40% (männlich) zu 60% (weiblich) einpendelt. Dies bestätigt, dass das Geschlechterverhältnis beim Reh offensichtlich nicht bei 1:1 liegt (siehe *Tabelle 2*).

Ein weiterer Grund könnte darin liegen, dass das weibliche Wild von den Abschusszeiten her erst später der Wildbahn entnommen wird.

Zur Zukunft der Rehwildbewirtschaftung in Niederösterreich

Wenn man die zukünftige Rehwildbewirtschaftung in Niederösterreich betrachtet, lässt sich feststellen, dass die aktuellen gesetzlichen Vorgaben auch einen guten Rahmen für die Zukunft bilden. Die Neuerungen der vergangenen 23 Jahren - allen voran die Liberalisierung des Jagdgesetzes - haben sich bewährt und die steigende Eigenverantwortung wurde von der Jägerschaft positiv und erfolgreich wahrgenommen. Die Wildstände liegen heute bei einem Höchststand. Ob in Zukunft eine stärkere Reduktion notwendig sein wird, ist aktuell immer wieder Gegenstand von Diskussionen.

Die Rehwildbewirtschaftung steht in Zukunft durchaus vor großen Herausforderungen, die wie erwähnt mit dem drastischen Rückgang der Sichtbarkeit verbunden sind. Hier wird die intensive Kooperation unterschiedlichster Gruppierungen dringend notwendig sein. Oberstes Ziel muss es sein für das Wild störungsfreie Gebiete zu erhalten.